

Liste lfd. Nr. _____

Landratsamt Mühldorf a. Inn
- Fachbereich 32 -
84453 Mühldorf a. Inn

Streckenliste (A – Schalenwild und B – sonstige Wildarten)

für das Jagdjahr 20____ des

Eigen- Staats- Gemeinschafts-Jagdreviers

Name des Reviers:

Anleitung:

Der Nachweis über den getätigten Abschuss/Fang ist vom Revierinhaber* durch die Streckenliste zu erbringen. Sie ist in die Liste A und B unterteilt. In die Streckenliste ist auch alles sonst verendet aufgefundene Wild, beim Schalenwild jedoch mit Ausnahme des vor Beginn seiner Jagdzeit gefallenen, im ersten Lebensjahr stehenden Jungwildes einzutragen. Die Eintragungen in die Liste A sind innerhalb einer Woche, die in Liste B vor Ablauf des Jagdjahres vorzunehmen.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Name und Anschrift des Revierinhabers werden sowohl für Zwecke der unteren Jagdbehörde als auch – in deren Auftrag – für Zwecke der Veterinärverwaltung (z. B. Tierseuchenbekämpfung, Überprüfung von Hygienevorschriften usw.) im Zusammenhang mit den nachfolgend ausschließlich im Auftrag der Veterinärverwaltung abgefragten Informationen erhoben.

Angaben im Zusammenhang mit der Registrierungspflicht als Lebensmittelunternehmen (für die Veterinärverwaltung):

Sofern Sie Ihr erlegtes Wild ausschließlich in der Decke/im Federkleid in kleinen Mengen und nur an Endverbraucher oder örtliche Einzelhandelsunternehmer (z. B. Gaststätten) abgeben, entfallen für Sie die folgenden Angaben. Ansonsten kreuzen Sie bitte die auf Sie zutreffenden Punkte an:

- Ich gebe in meinem Revier erlegtes Wild in der Decke/im Federkleid an zugelassene Wildbearbeitungsbetriebe ab.
- Ich gebe in meinem Revier erlegtes Wild enthäutet/gerupft/zerwirkt in kleinen Mengen an Endverbraucher oder örtliche Einzelhandelsunternehmer (z. B. Gaststätten) ab.
- Ich verarbeite das in meinem Revier erlegte Wild zu Erzeugnissen aus Wildfleisch und geben diese an Endverbraucher ab und komme hiermit meiner Verpflichtung zur Meldung als Lebensmittelunternehmer nach.

Erläuterung:

Jäger, die erlegtes Wild als Primärerzeugnis (d. h. in der Decke/im Federkleid) in kleinen Mengen nur an Endverbraucher oder örtliche Einzelhandelsunternehmer (z. B. Gaststätten) zur direkten Abgabe an den Endverbraucher abgeben, unterliegen nicht den Verordnungen (EG) Nr. 852/2004 und 853/2004. Sie bedürfen in diesem Zusammenhang nicht der Registrierung als Lebensmittelunternehmer.

Bitte beachten:

Werden über die o. a. registrierungspflichtigen Tatbestände hinaus zusätzliche Tätigkeiten ausgeführt, kann eine Zulassung als Wildbearbeitungsbetrieb erforderlich sein. Nähere Informationen, ob Ihre Tätigkeit der Zulassungspflicht unterliegt oder ob eine Registrierung ausreicht, erhalten Sie bei den für Sie zuständigen Kreisverwaltungsbehörden, Abteilung Veterinärwesen (Veterinäramt).

Hinweis:

Mir ist bekannt, dass ich nicht verpflichtet bin, die Angaben im Zusammenhang mit der Registrierungspflicht als Lebensmittelunternehmer auszufüllen. Es steht mir vielmehr frei, der Meldepflicht nach der Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene unmittelbar in anderer Form bei der Kreisverwaltungsbehörde nachzukommen. Mir ist außerdem bekannt, dass ich neben der Registrierung als Lebensmittelunternehmer auch die Rückverfolgbarkeit des Wildes gem. Art. 18 der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 sicherzustellen habe.

Wegen der besseren Lesbarkeit wird generell auf die Verwendung der femininen Formen verzichtet. Selbstverständlich gelten die Ausführungen im Sinne des Gender Mainstreaming ebenso für Frauen.

Streckenliste B – sonstige Wildarten –

Spalten-Nr. (01 – 03) ▶	Anzahl erlegt/gefangen	Anzahl Fallwild		Bemerkungen (z. B. Bezeichnung der sonstigen Wildarten; Lebendfang)
		durch Verkehrsunfall	sonstige Ursache	
	01	02	03	
Feldhase				
Schneehase				
Wildkaninchen				
Murmeltier				
Fuchs				
Steinmarder				
Baumwilder (Edelmarder)				
Fischotter				
Illis				
Hermelin				
Mauswiesel				
Dachs				
Waschbär				
Marderhund				
Sumpfbiber (Nutria)				
Luchs				
Wildkatze				
Sonst. Haarwildarten				
Auerwild				
Birkwild				
Rackelwild				
Rebhuhn				
Fasan				
Ringeltaube				
Türkentaube				
Waldschnepfe				
Blässhuhn				
Höckerschwan				
Graureiher				
Gänsesäger				
Graugans				
Saatgans				
Kanadagans				
Sonst. Gänsearten				
Stockente				
Krickente				
Knäkente				
Tafelente				
Reiherente				
Sonst. Entenarten				
Lachmöwe				
Silbermöwe				
Sonst. Möwenarten				
Mäusebussard				
Habicht				
Sperber				
Falken				
Sonst. Greifvogelarten				
Elster				
Eichelhäher				
Rabenkrähe				
Kolkrabe				
Sonst. Federwildarten				

Ort, Datum: _____

Unterschrift aller Revierinhaber: _____